



Invasive Krebse

Hinweise für Angler



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Gefahr auf dem Gewässergrund

Wenn heute beim Angeln Flusskrebse beobachtet werden, handelt es sich in der Regel nicht um den heimischen Edelkrebs, sondern um nichtheimische Arten. Fünf dieser Arten werden seit 2016 auf einer Liste problematischer Arten in der Europäischen Union geführt, der Liste „gebietsfremder invasiver Tier- und Pflanzenarten von unionsweiter Bedeutung“ oder kurz: Unionsliste. Diese Liste umfasst Arten, deren Risiken für ökologische Schäden in den Mitgliedstaaten als besonders hoch eingestuft werden. Für die Arten gelten in der Europäischen Union diverse Verbote. Zum Beispiel sind Einfuhr, Handel, Tauschen oder Verschenken sowie Freisetzen in die Umwelt untersagt.

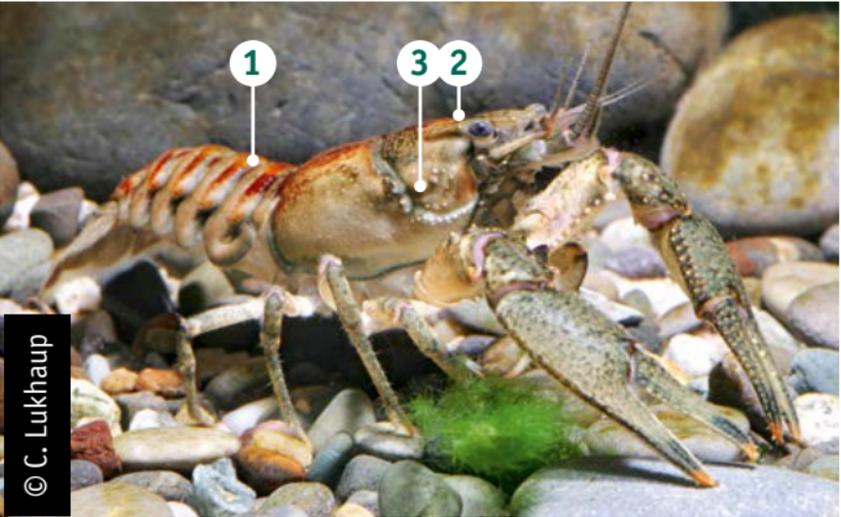
Die invasiven Krebsarten gelten auch als Überträger der Krebspest, gegen die sie selbst immun sind. Die Krebspest wird für die starke Dezimierung der heimischen Flusskrebsebestände verantwortlich gemacht. Der sächsische Bestand des einheimischen Edelkrebse ist heute auf wenige voneinander isolierte Populationen in einzelnen kleinen Oberläufen oder Standgewässern zusammengeschrumpft.

Die fünf invasiven Flusskrebsearten werden in diesem Faltblatt vorgestellt. Drei Arten sind bereits in Sachsen zu finden: Der Kamberkrebs (weit verbreitet), der Signalkrebs (noch nicht so häufig) und der Marmorkrebs (bisher nur Einzelfunde). Eine weitere Ausbreitung dieser Arten ist zum Schutz der heimischen Flusskrebse zu verhindern. Um Verwechslungen der Arten vorzubeugen, wird auch der heimische Edelkrebs mit den wichtigsten Erkennungsmerkmalen in diesem Faltblatt gezeigt.

Der jeweilige Stand der Unionsliste sowie das sächsische Landeskonzept zum Umgang mit invasiven Arten sind im Internet abrufbar unter: www.natur.sachsen.de/IAS

Kammerkrebs

(*Orconectes limosus*)

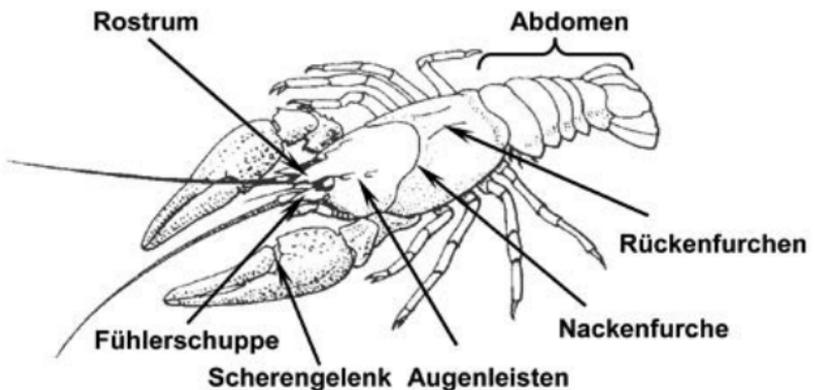


© C. Lukhaup

Erkennungsmerkmale

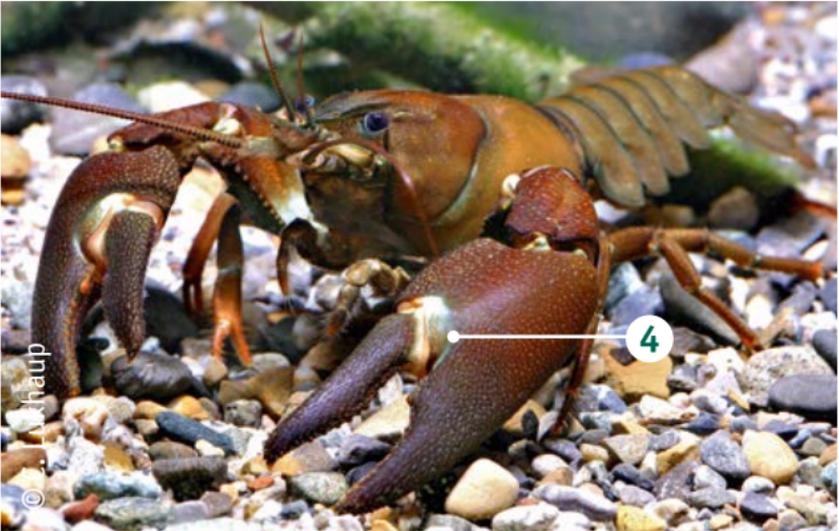
- Größe: bis zu 13 cm lang
- Körperfärbung hell gelbbraun bis rötlich mittelbraun
- rotbraune Querbinden auf jedem der Hinterleibssegmente (siehe Abb. oben Nr. 1)
- die Unterseiten der Scheren sind schmutzig weiß bis leicht beige, die Scherenspitzen orangegelblich und jeweils mit einem schwarz-bläulichen Ring zur Schere abgegrenzt
- einteilige Augenleisten (siehe Abb. oben Nr. 2)
- vor der Nackenfurche liegende Dornfelder an beiden Seiten des Kopfes (siehe Abb. oben Nr. 3)

Allgemeiner Körperbau eines Flusskrebse



Signalkrebs

(*Pacifastacus leniusculus*)



Erkennungsmerkmale

- Größe: bis zu 18 cm, maximal 25 cm lang
- weiße bis türkisblaue Flecken auf den Scherenoberseiten im Bereich des Gelenkes (bei jüngeren Tieren können diese auch noch nicht sehr ausgeprägt sein) (siehe Abb. oben Nr. 4)
- keine Dornen direkt hinter der Nackenfurche
- glatter, nicht gezahnter Mittelkiel des Rostrums

⚠ Achtung

Verwechslungsgefahr mit dem Edelkrebs, da ebenfalls:

- unterseits rot gefärbte Scheren
- zweigeteilte Augenleisten



Bitte melden Sie Funde der invasiven Krebsarten an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.lsnq.de/Flusskrebse

Weitere invasive Krebsarten

Invasive Krebsarten, die bisher noch nicht oder nur mit Einzelfunden in Sachsen vorkommen:

Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*)

10-12 cm lang, Vorderkörper marmoriert gefleckt, kleine Scheren, deren Unterseite nie rot ist; diese Art besteht nur aus weiblichen Tieren und pflanzt sich durch Parthenogenese (Jungfernzeugung) fort.



Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*)

Bis zu 15 cm lang, Körperfärbung meist schwarz-rot (es gibt auch blau gefärbte Tiere, Jungtiere erst grünlich gefärbt), einteilige Augenleisten, Rückenfurchen berühren sich, Scheren mit roten Warzen besetzt



Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*)

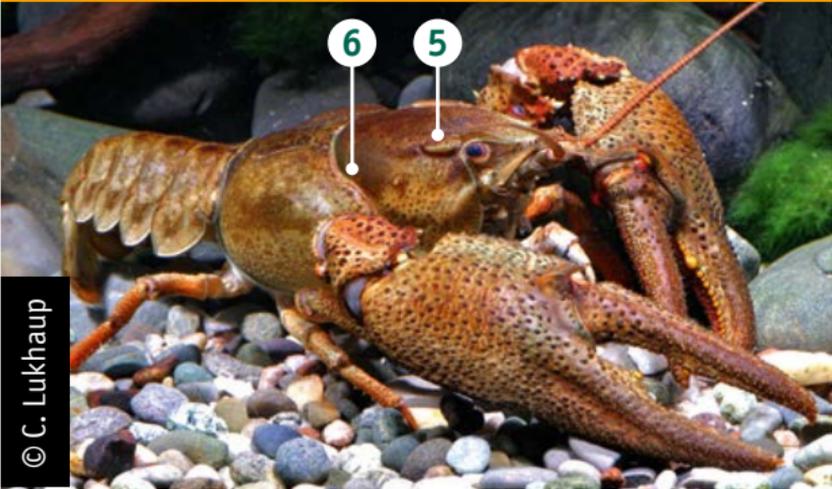
Bis zu 12,5 cm lang, Panzer mit seitlichen Höckern, Scheren mit Höckern, Scherenspitzen orange oder rötlich



Edelkrebs

(*Astacus astacus*)

Heimische Krebsart mit Verwechslungsgefahr



Erkennungsmerkmale

- Größe: bis zu 15 cm, maximal 18 cm lang
- Scherenunterseite und Scherengelenke dunkelrot bis rotbraun
- zweiteilige Augenleisten (siehe Abb. oben Nr. 5)
- Am hinteren Rand der Nackenfurche befinden sich ein bis mehrere kleine, aber deutlich ausgeprägte Dornen (siehe Abb. oben Nr. 6)

⚠ Achtung

Der heimische Edelkrebs unterliegt einer ganzjährigen Schonzeit und darf nicht entnommen werden!

Schutz der heimischen Flusskrebse

Jeder Besatz von Krebsen aller Arten ist zu unterlassen. Das gilt für Wildfänge aus heimischen Gewässern wie auch für Krebse aus Zoo-handlungen oder Aquarien.

Um Krebspesterreger nicht zu verschleppen, sollten Angler ihre Wathosen, Stiefel und Netzfangergeräte immer desinfizieren, bevor sie in andere Gewässer wechseln. Das kann bereits durch ausreichend lange und vollständige Trocknung erfolgen (länger als 48 Stunden). Da auch Fische Überträger der Krebspest sind, sind die Regelungen der Fischereiverordnung zu beachten. Das bedeutet zum Beispiel, dass weder lebende noch tote Fische von einem Gewässer zum nächsten transportiert werden oder gar in einem anderen Gewässer als Köderfische verwendet werden dürfen.



Eine Entnahme von Krebsen sollte nur erfolgen, wenn sie sicher als invasive Arten bestimmt wurden. Die Entnahme ist zudem nur durch den Fang mit Krebsreusen möglich und bleibt somit dem Fischereiausübungsberechtigten vorbehalten. Sollten invasive Flusskrebse durch den Berechtigten entnommen werden, ist auf eine tierschutzgerechte Tötung zu achten. Nach Tierschutzschlachtverordnung dürfen Krebse nur durch rasches Einbringen in ausreichend große Mengen kochenden Wassers getötet werden. Bei der Tötung mehrerer Krebse ist darauf zu achten, dass das Wasser immer wieder kocht, bevor ein weiterer Krebs hinzugegeben wird.

Wichtige Hinweise

Umgang mit invasiven Krebsen



Keine Krebse umsetzen oder aussetzen.



Krebse oder Teile von diesen nicht als Köder verwenden.



Nichtheimische Krebse nur nach sicherer Bestimmung aus Gewässern entnehmen.



Besatzfische nur aus krebspestfreien Gewässern entnehmen.



Fischereigerätschaften, Wathosen und Stiefel bei Gewässerwechsel desinfizieren/ausreichend trocknen (> 48 h).



Ansprechpartner Artbestimmung/Fundmeldung sowie weitere Informationen:
www.lsnq.de/Flusskrebse

Impressum

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Riesaer Straße 7, 01129 Dresden, Tel.: 0351 81416-774,

Fax: 0351 81416-775, Poststelle@lanu.de, www.lanu.de

Redaktion: SMEKUL, Ref. 56; LfULG, Ref. 62 und Ref. 76

Auflage: 10.000 Exemplare | Redaktionsschluss: 03/2020

Titelbild: Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) © C. Lukhaup

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.